

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg

vom 28. Januar 2009

Auf Grund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule Regensburg vom 9. November 2007 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Zulassung zum Studium

Studienbewerber oder -bewerberinnen, die keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben (z. B. Abiturienten oder Abiturientinnen) oder die Ausbildungsrichtung nach Abschluss der FOS/ BOS wechseln, müssen vor Studienbeginn eine einschlägige fachpraktische Ausbildung oder eine in Vollzeit erbrachte, mindestens sechswöchige dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit nachweisen. In begründeten Fällen kann die Hochschule zulassen, dass die praktische Tätigkeit ganz oder teilweise erst nach Studienbeginn bis spätestens zum Eintritt in das praktische Studiensemester (Antritt Modul Nr. 29) gemäß § 5 abgeleistet und anerkannt wird.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem 1. Oktober 2007 beginnen oder begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 15. Januar 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 28.01.2009

Prof. Dr. Josef Eckstein

Präsident

Die Satzung wurde am 28.01.2009 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28.01.2009 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28.01.2009.